

## Nur eine kurze Frage ...

### *Fieser Chef*

### *Wann darf ich als Arbeitnehmer fristlos kündigen?*



Hallo Ora

Grundsätzlich kannst du als Arbeitnehmer fristlos kündigen, wenn dir die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

Du darfst etwa als Arbeitnehmer fristlos kündigen, wenn dein Chef deine Persönlichkeit verletzt, dich belästigt, beleidigt oder bedroht.

Vielfach ist die Situation jedoch nicht so eindeutig. Zudem verfügen Gerichte bei der Beurteilung der Zumutbarkeit über einen breiten Ermessensspielraum. In solchen Fällen macht es dann in der Regel mehr Sinn, zuerst deinen Chef schriftlich abzumahnern oder dich beim Vorgesetzten deines Chefs zu beschweren.

Eine weitere Möglichkeit ist -wenn dich die Gesamtsituation dermassen belastet- eine Krankschreibung durch deinen Arzt bis zum Ende der Kündigungsfrist (sog. arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit). Das verlängert die Kündigungsfrist nicht, wenn du als Arbeitnehmer ordentlich gekündigt hast.

Haben auch Sie eine «kurze Frage»? Stellen Sie uns diese über das Kontaktformular unter <https://www.ff-law.ch/nur-eine-kurze-frage/>. Wir prüfen Ihre Anfrage, beantworten diese schriftlich und veröffentlichen die Antwort anonymisiert unter <https://www.ff-law.ch/category/nur-eine-kurze-frage/>.

Weitere spannende News und Artikel finden Sie auch in unserer Rubrik «News – Wissenswertes rund ums Recht» unter [www.ff-law.ch/news](http://www.ff-law.ch/news).